

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 14

Donnerstag, 4. März 2021

Seite: 65

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Kreisausschusssitzung am 10.03.2021 66
Haushaltssatzung der Wasserversorgung Mittlere Vils
für das Wirtschaftsjahr 2021 66
Haushaltssatzung des Schulverbandes Velden
Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Velden
für das Haushaltsjahr 2021 67
Nachruf Frau Magdalena Kubella 68
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde
Konto Nr. 341754272..... 69

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG
Am **Mittwoch, 10.03.2021**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Jahresrechnung 2019;
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
- 2 Kreishaushalt 2021;
2. Lesung
- 3 Betriebskostenzuschüsse 2021 des Landkreises Landshut für kirchliche Schulen;
Anfrage Landkreis Dingolfing-Landau wegen Realschule Niederviehbach
Anpassung der GebO für Feldgeschworene
- 5 Feuerwehrwesen;
Änderung der Zuschussrichtlinie für Feuerwehren im Landkreis Landshut
- 6 Feuerwehrwesen;
Antrag auf Kreiszuschuss der Stadt Vilsbiburg für die Beschaffung eines Mittleren
Löschfahrzeuges
- 7 Landshuter Interventionsstelle (LIS);
Vertragsanpassung ab 01.01.2021 sowie Zuwendungsanträge für die Jahre 2020/2021

(Nr. 1A vom 26.02.2021)

**Haushaltssatzung der
Wasserversorgung Mittlere Vils
für das Wirtschaftsjahr 2021**

I.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und §§ 10 und 23 der Verbandssatzung erlässt die Wasserversorgung Mittlere Vils folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 schließt ab
im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	3.091.700,00 €,
in den Aufwendungen mit	3.545.850,00 €
und	
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.995.250,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Schreiben vom 12.02.2021 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Mittlere Vils, Hauptstr. 19, 84168 Aham öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Aham, 24.02.2021

Wasserversorgung Mittlere Vils

Gez.

Gerald Rost

Verbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 25.02.2021)

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Velden
Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Velden
für das Haushaltsjahr 2021**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.163.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 231.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 879.700,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 herangezogen (Bemessungsgrundlagen) und hiermit auf insgesamt 316 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 2.784,00 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 193.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Velden für das Haushaltsjahr 2021 mit Schreiben vom 08.02.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Velden, Bahnhofstr. 42, 84149 Velden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Velden, 22.02.2021
Schulverband Velden
Gez.
Ludwig Greimel
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

(Nr. 20 – 9410.1 vom 25.02.2021)

NACHRU F

Der Landkreis Landshut trauert um

Frau Magdalena Kubella

Frau Magdalena Kubella trat am 01.08.1947 als Angestellte in den Dienst des Landkreises Landshut ein und wurde am 01.06.1957 von der Regierung von Niederbayern übernommen und in das Beamtenverhältnis berufen. Der Einsatz erfolgte bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand am 19.01.1978 beim Landratsamt Rottenburg a. d. Laaber und nach der Gebietsreform beim Landratsamt Landshut.

Wir werden Frau Kubella stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 01.03.2021
Landratsamt Landshut

Peter Dreier
Landrat

Katina Meyer
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12 vom 01.03.2021)

Kraftloserklärung
einer verloren gegangenen
Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 341754272

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 23.11.202 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 25.02.2021
Sparkasse Landshut

Geisler Gallwitz

(Sparkasse Landshut vom 03.03.2021)

Landshut, den 04.03.2021
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat